

3848/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. KAMMERLANDER, Freundinnen und Freunde betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst sowie geschlechtsspezifische Auswirkungen von Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst  
(Nr. 3927/J)

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich folgendes aus:

Die Anfrage bezieht sich teilweise auf einen Zeitraum, zu dem noch unabhängig voneinander das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz bestanden. Mit Wirksamkeit vom 15. Februar 1997 wurde das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales errichtet. Für den Bereich des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz kann ich die Anfrage daher nur bezüglich der nachgeordneten Dienststellen beantworten, die nunmehr Teil meines Ressorts sind. Nicht erfaßt von der Beantwortung ist die ehemalige Zentralstelle des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz die auf das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgeteilt wurde, da eine Trennung in die Bereiche „Gesundheit“ und „Konsumentenschutz“ nicht möglich ist.

Zu Teil A der Anfrage:

Zu Frage 1:

Die Planstelleneinsparungen erfolgten aufgrund der Vorgaben im Stellenplan für das jeweilige Kalenderjahr. Da ein Stellenplan grundsätzlich ein Jahr in Kraft bleibt, kann im Regelfall über allfällige Einsparungen im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember eines Jahres keine Aussage getroffen werden. In den Jahren 1996, 1997 und 1998 gestaltete sich der Stellenplan folgendermaßen:

BMAS	1996	1997
Zentralleitung	578	580
nachgeordnete Dienststellen (exkl. Ämter des AMS)	1.381	1.379
BMGK		
(Planstellenbereiche Untersuchungsanstalten und Bundeshebammenlehranstalten)	343	337

Infolge der eingangs angeführten Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 kam es zu Planstellentransferierungen im Stellenplan 1997 (2. Bundesfinanzgesetz - Novelle 1997, BGBl.I.Nr 36 vom 11. April 1997).

BMAGS	1997	1998
Zentralleitung	821	820
nachgeordnete Dienststellen (exkl. Ämter des AMS)	1.702	1.689

Aus dieser Gegenüberstellung ist folgende Reduktion an Planstellen ersichtlich:

1996 - 1997

Zentralleitung: keine

nachgeordnete Dienststellen: 6, davon 3 d, 3 p4. Außerdem wurden 2 Planstellen der Entlohnungsgruppe a in die Zentralleitung transferiert.

1997

Zentralleitung: keine

nachgeordnete Dienststellen: 14, davon 8 d, 1 p5, 5 sonstige Planstellen.

1997 - 1998

Zentralleitung: 1 d

nachgeordnete Dienststellen: 13, davon 2 A/A1/a, 1 b, 2 C/A3/c, 6 D/A4/A5/d, 2 k6

Da Planstellen keine geschlechtsspezifischen Merkmale aufweisen, ist eine weitere Aufgliederung (Frauen/Männer) nicht möglich.

Zu Frage 2:

Eine Aussage über die jeweilige Höhe der Einsparungen durch Nichtverlängerung von Dienstverhältnissen, fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen, Austritt im Zuge der Eheschließung oder der Geburt eines Kindes sowie sonstige Gründe (Punkte a bis e) kann nicht ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand getroffen werden. Das Personalinformationssystem des Bundes enthält hierüber keine Daten und es müßten zu diesem Zweck daher alle Personalakten einzeln durchgesehen werden. Eine Beantwortung dieser Teilfragen ist daher nicht möglich.

Zu Frage 3:

In der Zeit vom 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997 wurden insgesamt 57 Anträge auf Übernahme in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis gestellt:

Zentralstelle:

	a	b	c	d	Gesamt
Frauen	12	7	6	-	25
Männer	4	2	-	1	7

Nachgeordnete Dienststellen:

	a	b	c	d	k2	k6	Gesamt
Frauen	2	3	1	3	1	1	11
Männer	6	7	1	-	-	-	14

Zwischen der Übernahme in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis und dem Aufnahmestop besteht kein Zusammenhang, weshalb aus diesem Grund kein Antrag abgelehnt wurde.

Auch aus sonstigen Gründen wurde kein Antrag auf Übernahme in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis abgelehnt. Bedingt durch den Ministerratsbeschluß vom 4. März 1997, wonach die Zahl der pragmatisierten Beamten auf dem Stand vom 31. Dezember 1996 eingefroren wurde, kam es jedoch zu einem gewissen Rückstau bei den Pragmatisierungen.

Zu Frage 4:

In der Zeit vom 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997 wurden insgesamt 48 Anträge auf Gewährung eines Karenzurlaubes gegen Entfall der Bezüge gestellt. Nur einer dieser Anträge (Mann, Verw. Gruppe A2, nachgeordnete Dienststelle) wurde abgelehnt.

Zentralstelle:

	A1/A/a	A2/B/b	A3/C/c	A4/D/d	Ges.
Frauen	2	3	2	4	11
Männer	1	-	-	-	1

Nachgeordnete Dienststellen:

	A1/A/a	A2/B/b	A3/C/c	A4/D/d	Gesamt
Frauen	4	17	6	5	32
Männer	1	2	-	1	4

a) In den Zentralstellen war in 8 Fällen die Betreuung eines Kindes der Grund für den Antrag auf Karenzurlaub. Keiner dieser Anträge wurde abgelehnt.

	A1/A/a	A2/B/b	A3/C/c	A4/D/d	Gesamt
Frauen	2	3	-	3	8
Männer	-	-	-	-	-

In den nachgeordneten Dienststellen war in 25 Fällen die Betreuung eines Kindes der Grund für den Antrag auf Karenzurlaub. Keiner dieser Anträge wurde abgelehnt.

	A1/A/a	A2/B/b	A3/C/c	A4/D/d	Gesamt
Frauen	3	13	6	3	25
Männer	-	-	-	-	-

b) Der zweithäufigste Grund für die Beantragung eines Karenzurlaubes gegen Entfall der Bezüge war die Betreuung von Angehörigen und die Weiterbildung mit je 4 Anlaßfällen. Keiner dieser Anträge wurde abgelehnt.

In der Zentralstelle handelte es sich dabei um eine weibliche Bedienstete der Verw./Entlohnungsgruppe A3/C/c.

Nachgeordnete Dienststellen:

	A1/A/a	A2/B/b	A3/C/c	A4/D/d	Gesamt
Frauen	1	3	1	1	6
Männer	-	-	-	1	1

Zu Frage 5:

In der Zeit vom 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997 fielen insgesamt 83 Karenzurlaube wegen der Betreuung eines Kindes (Rechtsgrundlage: MSchG, EKUG, BDG, VBG) an. Als Ersatzkräfte wurden 23 Bedienstete eingestellt.

Zentralstelle:

Karenzurlaube

	A1/A/a	A2/B/b	A3/C/c	A4/D/d	Gesamt
Frauen	7	7	3	6	23
Männer	1	-	-	-	1

## Ersatzkräfte

	a	b	c	d	Gesamt
Frauen	1	2	1	4	8
Männer	3	1	-	-	4

## Nachgeordnete Dienststellen:

## Karenzurlaube

	A1/A/a	A2/B/b	A3/C/c	A4/D/d	K2/k2	Gesamt
Frauen	10	26	11	9	3	59
Männer	-	-	-	-	-	-

## Ersatzkräfte

	a	b	c	d	k2	Gesamt
Frauen	1	3	1	4	1	10
Männer	-	-	-	1	-	1

## Zu Frage 6:

Einsparungen erfolgten unter Berücksichtigung von Ministerratsbeschlüssen nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Einsparungen erfolgen nur nach Maßgabe des natürlichen Abganges.

## Zu Frage 7:

Das Einsparungsziel für 1998 das durch den Stellenplan (siehe Beantwortung zu Frage 1) vorgegeben ist, wurde bereits erreicht.

## Zu Teil B der Anfrage:

## Zu Frage 1:

a) Der Frauenanteil in meinem Ressort in den Verwendungsgruppen A1/A/a und A2/B/b per 1. Juli 1995 und 1. Juli 1997 stellt sich wie folgt dar:

Zum Zeitpunkt 1.Juli 1995  
Zentralleitung

	A1/A/a	A2/B/b
weiblich	87	87
männlich	123	82
Gesamt	210	169
Frauenanteil in %	41,43	51,48

nachgeordnete Dienststellen

	A1/A/a	A2/B/b
weiblich	103	379
männlich	185	385
Gesamt	288	764
Frauenanteil in %	35,76	49,61

Zum Zeitpunkt 1.Juli 1997  
Zentralleitung

	A1/A/a	A2/B/b
weiblich	132	130
männlich	182	103
Gesamt	314	233
Frauenanteil in %	42,04	55,79

nachgeordnete Dienststellen

	A1/A/a	A2/B/b
weiblich	86	291
männlich	180	410
Gesamt	266	701
Frauenanteil in %	32,33	41,51

b) Der Frauenanteil unter den Sektions -, Gruppen - und Abteilungsleitungen in der Zentral -  
stelle per 1. Juli 1995 und 1. Juli 1997 gestaltete sich wie folgt:

1. Juli 1995:

	AL(m/w)	% w	GL(m/w)	% w	SL(m/w)	% w	Gesamt	% w
A1	32/19	37,3	9/3	25,0	5/1	16,7	46/23	33,3
A2	4/2	33,3	-	-	-	-	4/2	33,3
Ges.	36/21	36,8	9/3	25,0	5/1	16,7	50/25	

1. Juli 1997:

	AL(m/w)	% w	GL(m/w)	% w	SL(m/w)	% w	Gesamt	% w
A1	54/31	36,5	14/3	17,7	6/2	25,0	74/36	32,7
A2	3/1	25,0	-	-	-	-	3/1	25,0
Ges.	57/32	36,0	14/3	17,7	6/2	25,0	77/37	

In diesem Zeitraum wurden insgesamt 13 Leitungen neu besetzt:

	AL(m/w)	% w	GL(m/w)	% w	SL(m/w)	% w	Gesamt	% w
A1	8/3	27,3	1/0	0,0	0/1	100	9/4	30,8
A2	-	-	-	-	-	-	-	-
Ges.	8/3	27,3	1/0	0,0	0/1	100	9/4	

c) Im fraglichen Zeitraum wurden in der Zentralstelle in den Entlohnungsgruppen a und b insgesamt 22 Neubesetzungen vorgenommen:

	weiblich	männlich	% weiblich
a	13	5	72,2
b	2	2	50,0
Gesamt	15	7	

d) Eine bevorzugte Aufnahme von Bewerberinnen gemäß § 42 des Bundes - Gleichbehandlungsgesetzes ist nicht erfolgt. In der Zentralstelle betrug in den Verwendungsgruppen A1/A/a und A2/B/b der Frauenanteil im fraglichen Zeitraum jeweils mehr als 40 %.

Zu Frage 2:

a) In der Zeit vom 1. Juli 1995 bis 1. Juli 1997 wurden insgesamt 81 Anträge auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gestellt, die allesamt positiv entschieden wurden.

Zentralstelle:

	A1/A	A2/B	A3/C	A4/D	Gesamt
Frauen	7	3	6	-	16
Männer	2	-	-	-	2

Nachgeordnete Dienststelle:

	A1/A	A2/B	A3/C	A4/D	K2	Gesamt
Frauen	7	28	10	12	2	59
Männer	2	2	-	-	-	4

b) Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den Verwendungs - bzw. Entlohnungsgruppen A1/A/a und A2/B/b in meinem Ressort zum Stichtag 1. Juli 1997 gliedert sich wie folgt:

Zentralleitung

	A1/A/a	A2/B/b
weiblich	12	16
männlich	2	0
Gesamt	14	16
Frauenanteil in %	85,71	100

nachgeordnete Dienststellen

	A1/A/a	A2/B/b
weiblich	28	52
männlich	9	3
Gesamt	37	55
Frauenanteil in %	75,68	94,55

c) In der Zeit vom 1. Juli 1995 bis 1. Juli 1997 nahmen in meinem Ressort insgesamt 13 leitende Bedienstete die Elternkarenz oder eine Herabsetzung der Wochendienstzeit in Anspruch.

In der Zentralstelle waren dies 4 (3 weibliche und 1 männlicher) leitende Bedienstete, die alle der Verwendungsgruppe A1/A angehörten.

Nachgeordnete Dienststellen

	A1/A	A2/B	Gesamt
Frauen	7	1	8
Männer	1	-	1

Zu Frage 3:

a) Zu Beginn des Jahres 1997 kam es durch die Zusammenführung von Teilen des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz und des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch zu einer Zusammenführung der Arbeitsgruppen für Gleichbehandlungsfragen beider Ressorts. Ein zusätzlicher 7. Vertretungsbereich wurde geschaffen. Im nunmehrigen Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gibt es 7 bestellte Gleichbehandlungsbeauftragte und 7 Stellvertreterinnen.

Die Vertretungsbereiche gliedern sich nach Fachbereichen und Bundesländern. Daraus ergibt sich eine unterschiedlich hohe Anzahl an Bediensteten, für die die jeweilige Gleichbehandlungsbeauftragte zuständig ist. Im Durchschnitt ist eine Gleichbehandlungsbeauftragte im Bereich der Zentralstelle (inkl. Bundesanstalten) für ca. 570 Bedienstete zuständig und im Bereich der nachgeordneten Dienststellen für ca. 300 Bedienstete. Die Arbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Ressort wird allerdings noch durch zahlreiche Kontaktfrauen unterstützt.

b) In meinem Ressort wurde mittels Erlass geregelt, daß den Gleichbehandlungsbeauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige freie Zeit zur Verfügung zu stellen ist.

c) Im Ausschreibungsgesetz 1989 ist derzeit die Einbeziehung der Gleichbehandlungsbeauftragten in Auswahlentscheidungen betreffend Personalaufnahmen bzw. Funktionsbetrau-

ungen nicht vorgesehen. Die jeweilige Gleichbehandlungsbeauftragte wird jedoch, wie im Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgesehen, über beabsichtigte Funktionsausschreibungen informiert.

d) Die Einflußnahme der Gleichbehandlungsbeauftragten ist insofern gegeben, als der Ressortbericht gemäß § 53 Abs. 1 B - GBG im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen erstellt wird.

e) Grundsätzlich gibt es eine äußerst rege und konstruktive Kommunikation zwischen den personalführenden Abteilungen, den Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Ministerbüro. Themen der Gleichbehandlung und Frauenförderung sind fixe Bestandteile der Personalplanung sowie der Organisations- und Personalentwicklung. Die Akzeptanz der Position der Gleichbehandlungsbeauftragten ist grundsätzlich unbestritten und die Vorschläge der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen bezüglich Frauenförderung werden ernstgenommen und wenn möglich aufgegriffen.

Dazu einige Beispiele:

- Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde eine Publikation "Laufbahnplanung für Frauen" des Ressorts in Auftrag gegeben und fertiggestellt. Diese Broschüre soll ein Leitfaden für alle interessierten Frauen des Ressorts sein, der aus den sehr erfolgreich veranstalteten gleichlautenden Seminaren entstanden ist.

- Für Frauen der Verwendungs/Entlohnungsgruppen A3/C/c und A4/D/d werden eigene Kommunikationstrainingsseminare angeboten.

- Von der Arbeitsgruppe wurde als Unterstützung zur Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen das Projekt "Weiterbildung für Frauen" initiiert, das meine volle Unterstützung hat. Gestartet wurde das gegenständliche Projekt mit einer Umfrage über den Schulungs- und Fortbildungsbedarf von Frauen. Aus dieser Bedarfserhebung werden Maßnahmen, d.h. frauenspezifische Seminare, entwickelt und angeboten.

Zu Frage 4:

Mit 1. Jänner 1996 wurde ein neuer Frauenförderungsplan erlassen, in dem sämtliche Maßnahmen und Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile an die aktuelle Situation im Ressort angepaßt wurden.

Enthalten sind u.a. verstärkte (Informations)Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten, zusätzliche Maßnahmen gegen die geschlechtsspezifische Benachteiligung von Frauen, die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Aus- und Weiterbildung, Entlohnung, Aufstieg u.ä.

Der Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist der Anfragebeantwortung beigegeben.

Beilage konnte nicht gescannt werden !!!